

# MERKBLATT Belegeinreichung zur Auslagererstattung

**Bis zu einem Kaufpreis von 150 Euro** (brutto = 126 Euro netto) gelten die Bestimmungen des [§ 33 UStDV](#) (Umsatzsteuerdurchführungsverordnung).

Für Rechnungen über Kleinbeträge geforderten Formvorschriften:

- Name und Anschrift des Ausstellers,
- Ausstellungsdatum,
- Art und Menge der gelieferten Produkte bzw. Dienstleistungen sowie
- Bruttopreis und Umsatzsteuersatz

... werden von den heutigen Kassensystemen ja in der Regel automatisch auf den Kassenzettel gedruckt.

Achtung: Erfahrungsgemäß muss aber u.a. bei EDEKA explizit drauf hingewiesen werden!

## **Ab 150 Euro aufwärts zusätzlich:**

- fortlaufende Rechnungsnummer,
- die Steuernummer des Ausstellers
- sowie die nach Steuersätzen aufgeschlüsselten Netto- und Steuer-Beträge
- Name und Anschrift des "Leistungsempfängers"  
(Musikvereinigung Welden e.V.).

**Zu erstattende Belege (nicht geklebt oder getackert) müssen zusammen mit dem ausgefüllten Formblatt zur Auslagererstattung bei einem Vorstandsmitglied\* abgegeben werden. Er/Sie bestätigt dann die Notwendigkeit der Ausgabe auf dem Formblatt mit Hinweis des Beschaffungsgrundes (z.B. Noten Wertungsspiel). Die Erstattung erfolgt i.d.R. spätestens innerhalb einer Woche nach Eingang des Formblattes beim Kassenwart. Aufgrund der Vielzahl von Buchungen können Belegformblätter ohne vorherige Bestätigung eines Vorstandsmitgliedes nicht mehr bearbeitet werden!**

### \*Ressorts der Vorstandsmitglieder:

Technik	Thomas Saule
Speisen u. Getränke	Cornelia Loeschke
Kleidung / Trachten	Cornelia Loeschke
Instrumente und Noten	Stefan Weishaupt
Allgemein	Reinhard Hörwick